

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206-2 „Lorenzweg / Steinkuhle“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 18. August 2016 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des B-Planes wird im Osten verkleinert und im Süden erweitert. Das Plangebiet wird wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden: von der Nordseite des Lorenzweges (Nordgrenze Flurstück 110/2 der Flur 270);
 - im Osten: von der Westgrenze des Geltungsbereichs der Planfeststellung zur 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, 4. BA;
 - im Süden: von der Nordgrenze der Albert-Vater-Straße (Nordgrenze des Flurstücks 2/7 der Flur 251, von der Nordgrenze der Flurstücke 277/192, 2787/192 sowie deren Verlängerung auf die Südgrenze des Flurstücks 161/3, weiter von der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 161/3, von der Nordgrenze der Flurstücke 196/2, 196/3, 196/4, 196/5, alle Flur 270);
 - im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 155/3, 155/2, 2831/155, verlängert bis zu Nordgrenze des Lorenzweges.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die Planungsziele zur weiteren Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206-2 „Lorenzweg/Steinkuhle“ werden geändert. Der Bebauungsplan dient der Sicherung bzw. Neuansiedlung folgender Gemeinbedarfsflächen:
 - Gymnasium mit Sport- und Freiflächen
 - Baudezernat
 - Sporthallen
 - Neubau Mehrzweckhalle als Ersatzneubau für die Hermann-Gieseler-Halle

Die erforderlichen Erschließungsanlagen und Parkplätze für die genannten Nutzungen sind zu sichern einschließlich einer öffentlichen Durchwegung des Plangebietes.

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche und anteilig als Gewerbefläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

3. Das Verfahren wird mit einer frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB weitergeführt. Der Bebauungsplan 206-2 wird weiterhin im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den 25.08.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 25.08.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



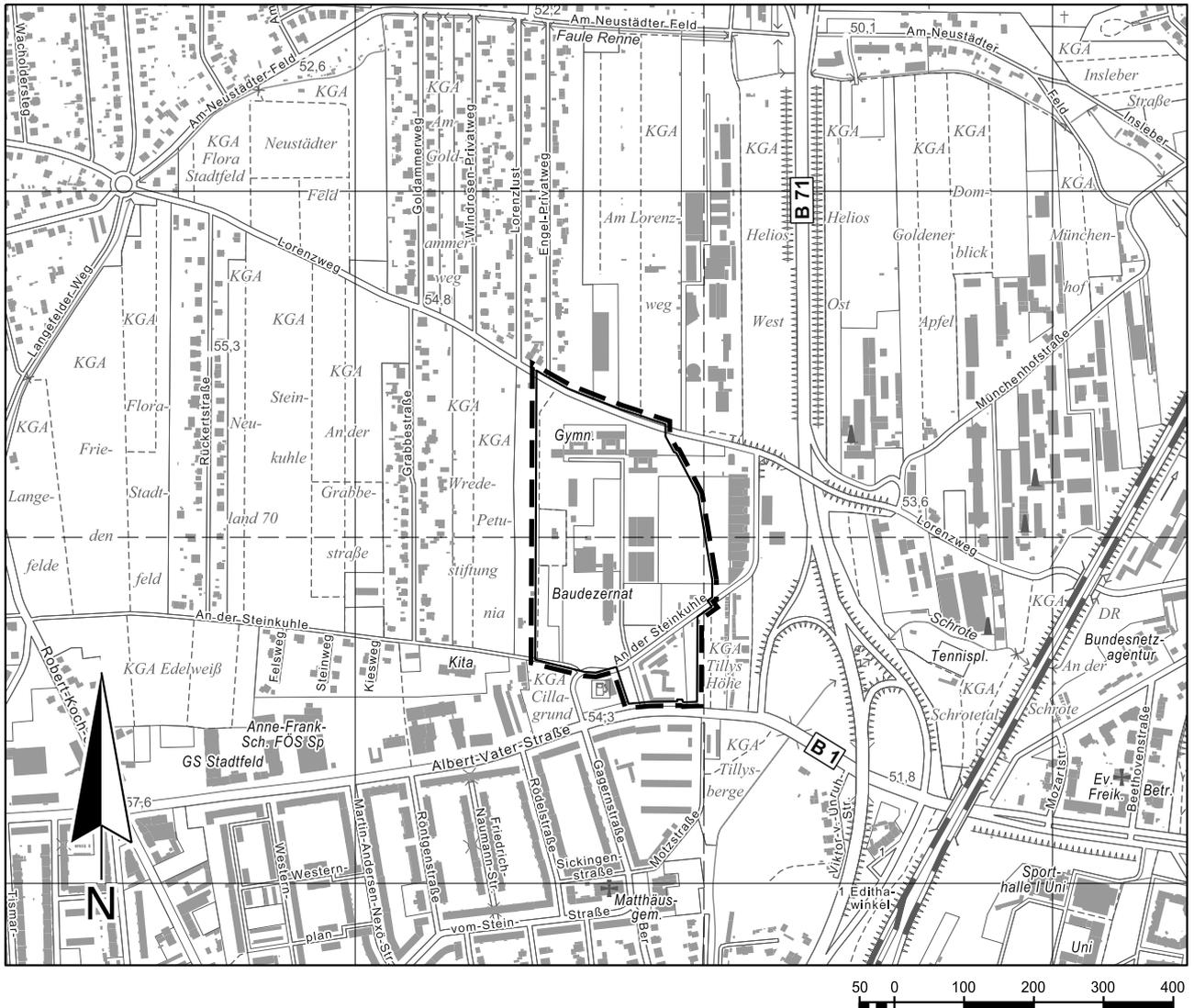
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereichs

Bebauungsplan Nr. 206 - 2

DS0166/16 Anlage 1

Bezeichnung: Lorenzweg/ Steinkuhle



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2016

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 206-2 neu umgrenzt:

- im Norden: von der Nordseite des Lorenzweges (Nordgrenze Flurstück 110/2 der Flur 270);
- im Osten: von der Westgrenze des Geltungsbereichs der Planfeststellung zur 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, 4. BA;
- im Süden: von der Nordgrenze des Geltungsbereichs der Planfeststellung zur 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, 4. BA, weiter zur Westgrenze der Flurstücke 2774/192 und 2787/192 und deren Verlängerung, von der Nordgrenze der Flurstücke 10167, 196/2, 196/3, 196/4 und 196/5 (alle Flur 270);
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 155/3, 155/2 und 2831/155, verlängert bis zur Nordseite des Lorenzweges.